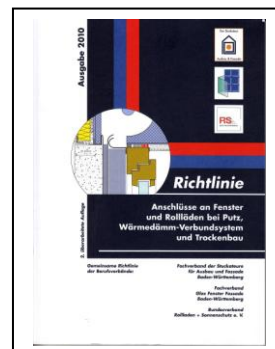


Putzerrichtlinie

Stellungnahme : Erklärung zur Ausschusssitzung

Thema:

Nachdem am 15.10.2013 die Ausschusssitzung abgehalten wurde und der SV vom BauFachForum Gelegenheit bekam seine Bedenken in Bezug auf die Putzerrichtlinie darlegen konnte, klärte sich einiges auf. Grundlegend ist, dass die Verfasser der Putzerrichtlinie letztendlich ein ganz anderen Hintergrund hatten, wie dies in der Öffentlichkeit und den Mitgliedern des BauFachForums angekommen ist. Dazu mehr in der Folge der technischen Ausführungen in Bezug auf die einzelnen Skizzen und Texte der Putzerrichtlinie.



Was ist die Putzerrichtlinie?

Draußen auf den Baustellen war die Diskussion groß, wer jetzt wohl die Hoheit und die Grundlagen geschaffen hat, um Fenster nach dem >Stand der Technik< einzubauen. Es machte den Anschein, dass die Putzer sich jetzt auch um den Fenstereinbau kümmern wollen und dabei in der Verteilung der Aufgaben Fensteranschlussfugen fertigen, wie diese in der Putzerrichtlinie aufgezeigt werden.

Hier irrt der Fachmann ganz gravierend:

Die Putzerrichtlinie wurde nach Auskünften des Fachausschusses in keinsten Weise dafür ins Leben gerufen, dass Putzer normgerechte Fensteranschlüsse fertigen sollen oder können. Im Gegenteil. Der Fachausschuss verwehrt sich dafür, in die Fenstereinbaufuge des Fensterbauers Eingriff zu nehmen. Letztendlich wurde die Putzerrichtlinie diesbezüglich ins Leben gerufen, damit der Putzer einen sachgemäßen Anschluss an Fenster des Fensterbauers anzuschließen. Dabei ist die generelle Grundlage, lediglich die Schlagregendichtheit des Putzes an diesem Fensteranschlusses sicher zu stellen. Dabei liegt die Betonung darauf, dass die Schlagregendichtheit des Putzanschlusses sichergestellt werden soll und nicht der des Fensteranschlusses.

Ist RAL-Fenstereinbau Pflicht? Teil 2:

http://www.baufachforum.de/data/files/internet_berufs_schulungen/fenstereinbau/15.101_Bestimmungen_Ist_RAL-Fenstereinbau_Pflicht_Teil_1.pdf

Klare Differenzen:

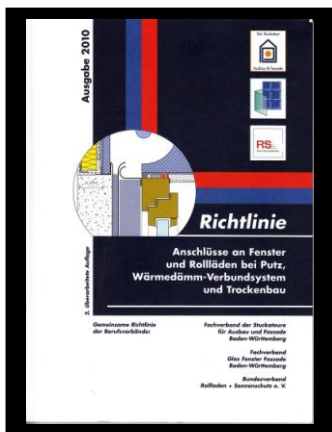
Es muss ja auch klargestellt sein, dass hierbei ja auch zwei unterschiedliche Grundlagen der Schlagregensicherheit bestehen. Einmal die der Putzer aus der DIN 4108 und einmal die der Fensterbauer aus der eigenständigen DIN 18055 für Schlagregen an Fenstern und Türen, die jetzt in die DIN EN 12208 übernommen wurde. Und dabei ist ein himmelweiter Unterschied.

Wo sind jetzt die Grenzen gesetzt?

Eindeutig sollen hier gerade die Grenzen der Verantwortung aufgezeigt werden. Werden die Grenzen in den Schnittstellen so abgesteckt, dass der Fensterbauer nur für die innere Abdichtung beauftragt wird und der Putzer den äußeren Fensteranschluss herstellen muss, muss der Putzer nach den Grundlagen des Leitfadens für den Fenstereinbau verfahren. Dann steht er auch in der Verantwortung die zweite Entwässerungsebene einzubauen. Sind die Grenzen so abgesteckt, dass der Fensterbauer für den gesamten Fenstereinbau verantwortlich gemacht wird, muss er den Fenstereinbau nach dem Leitfaden für den Fenstereinbau ausführen. Der Putzer ist dann nur verpflichtet, an diesen normgerechten Fenstereinbau mit den Techniken der Putzerrichtlinie an diesen Anschluss anzuschließen.

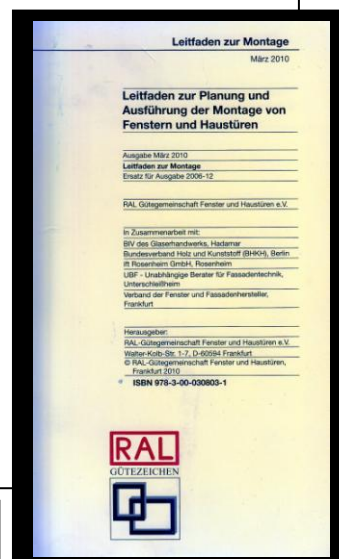
Ist der RAL-Fenstereinbau Pflicht? Teil 1:

http://www.baufachforum.de/data/files/internet_berufs_schulungen/fenstereinbau/15.101_Bestimmungen_Ist_RAL-Fenstereinbau_Pflicht_Teil_1.pdf



Putzerrichtlinie oder Leitfaden Fenstereinbau, das ist hier die Frage:

Die beiden Vorgaben stellen keine Konkurrenz dar. Allerdings kann die Putzer-Richtlinie nicht dazu missbraucht werden um den Leitfaden für den Fenstereinbau zu umgehen oder zu untergraben. Daher sind Putzanschlüsse auch nicht grundlegend für den Fenstereinbau, sondern lediglich als Ergänzung zum Leitfaden des Fenstereinbaus gedacht. Daher sollten Fensterbauer und Putzer gewarnt sein an dieser Schnittstelle falsche Grundlagen zu wählen. Im Schadensfall, wird letztendlich der Leitfaden für Fenster herangezogen. Sollte dann irrtümlicherweise der Putzanschluss aus der Putzerrichtlinie als Gesamtwerk des Fenstereinbaus gewählt worden sein und Schäden dabei entstehen, der diese zu tragen hat, der die falschen Grundlagen gewählt hat und die vertragliche Verantwortung hatte, auch den Schaden zu tragen.



Erstellt:	20. Oktober 2013	17:57
Neu ausgedruckt:	11. Januar 2014	11:23
Quelle 1:	DIN 18195 Bauwerksabdichtungen	
Quelle 2:	Herstellervorgaben	
Quelle 3:	Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenster und Haustüren.	
Quelle 4:	RAL-Gütegemeinschaft Frankfurt	
Quelle 5:	Praxiserfahrungen des Autors	

Ausführliches im Blatt 415.2.6.6.